



## Leitfaden Administrative Buchprüfung

---

*Packstellen, Färbereien, Verkaufsstellen, Makler  
Eiprodukteindustrie, Nahrungsmittelindustrie*



**Version August 2011**

ersetzt Version 01.01.2008

Status: freigegeben

**Verein für kontrollierte alternative  
Tierhaltungsformen e.V.  
-KAT-**

Holbeinstr. 12  
D-53175 Bonn

Telefon + 49 228 95960 0  
Telefax + 49 228 95960 50  
E-Mail: [info@kat.ec](mailto:info@kat.ec)  
Internet: [www.kat.ec](http://www.kat.ec)  
[www.was-steht-auf-dem-Ei.de](http://www.was-steht-auf-dem-Ei.de)



## Inhalt

---

### Präambel

#### 1. Grundsätzliches

- 1.1 Geltungsbereich und rechtliche Grundlagen sowie Einordnung der administrativen Prüfung in die Kontrollsystematik KAT
- 1.2 Ziel der administrativen Buchprüfung
- 1.3 Definitionen
  - 1.3.1 Definition Packstelle
  - 1.3.2 Definition Makler
  - 1.3.3 Definition Verkaufsstelle
  - 1.3.4 Definition Färberei
  - 1.3.5 Definition Eiprodukte/Eiproduktewerk & Nahrungsmittelindustrie
- 1.4 Maßnahmen in Krisenfällen

#### 2. Allgemeine Betriebsdaten

#### 3. Umsetzung der Anforderungen und deren Dokumentation

- 3.1 Einzelheiten zur administrativen Buchprüfung

#### 4. Vertrauensschutz, Vollständigkeitserklärung

#### 5. Allgemeine Bemerkung zur Neutralen Kontrolle

### Anlagen:

Checkliste: Administrative Buchprüfung  
Bewertungsgrundlagen



## KAT Leitfaden Administrative Buchprüfung



### Präambel

**ETC - European Trace Consortium GmbH** ist ein Unternehmen, das die Prüfung, Überwachung und Rückverfolgung von stufenübergreifenden Prozessstandards, insbesondere von Eiern und Eiprodukten sowie daraus hergestellten Produkten über alle Produktions- und Vertriebsstufen zum Zweck hat. ETC wird zu dieser Tätigkeit u. a. von dem Verein für kontrollierte Tierhaltungsformen e.V. (KAT) und der Qualitätsgemeinschaft Ernährung GmbH (QGE)/Gütegemeinschaft Eier beauftragt.

**KAT – Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e. V.** steht als Herkunfts- und Rückverfolgungssystem für Eier aus alternativen Haltungsformen in Deutschland und den benachbarten EU-Ländern. Ziel ist eine lückenlose Überwachung und konsequente Erfassung der Warenbewegungen vom Legebetrieb bis hin zum Lebensmitteleinzelhandel unter besonderer Berücksichtigung tierschützerischer Aspekte.

Die KAT-Prüfsystematik konzentriert sich ausschließlich auf den Bereich alternativer Tierhaltungsformen mit Freiland-, Boden- und Biohaltung. Neben der Herkunftssicherung stellt KAT zusätzliche Anforderungen an Futter-, Trinkwasser und Haltungsbedingungen sowie an die Hygiene in Abpackbetrieben.

Teilnehmer dieser Organisationen sind Betriebe, deren Unternehmenszweck die Erzeugung und Vermarktung von Hühnereiern und daraus hergestellten Produkten ist. Die Kontrollen werden durch regional zuständige Zertifizierungsstellen durchgeführt. Die Zulassung der Zertifizierungsstellen obliegt ETC.

### 1. Grundsätzliches

Der vorliegende Leitfaden dient als Instrument zur systematischen Umsetzung der Anforderungen bei der administrativen Prüfung von Packstellen, Färbereien, Maklern und Verkaufsstellen sowie der Eiproduktwerke bzw. Nahrungsmittelindustrie und gliedert sich in:

- allgemeine Betriebsdaten
- branchen- und produktspezifische Darstellung der Kriterien und entsprechender Anforderungen an Dokumentation und Eigenkontrolle
- mitgeltende Unterlagen

Grundsätzlich steht es den beteiligten Wirtschaftskreisen frei, zusätzliche Anforderungen zu vereinbaren bzw. vereinbarte Anforderungen fortzuführen.

Die Einhaltung der Prüfzeichenanforderungen (Markennutzungsvertrag) wird auf allen Stufen durch ein Dokumentations- und Kontrollsystem gewährleistet. Im Rahmen der administrativen Buchprüfung handelt es sich bei der neutralen Kontrolle um einen reinen Besuchsbericht (vgl. Punkt 5 „Allgemeine Bemerkung“).

#### 1.1 Geltungsbereich und rechtliche Grundlagen sowie Einordnung der administrativen Prüfung in die Kontrollsystematik KAT

Der vorliegende Leitfaden wurde für Packstellen, Färbereien, Makler & Verkaufsstellen sowie für Eiproduktwerke bzw. Eiprodukte weiterverarbeitende Nahrungsmittelindustrie als Grundlage zur Durchführung administrativer Prüfungen der jeweiligen Betriebsformen verfasst. Die dem Leitfaden zugrundeliegenden Anforderungen sind unabhängig von der Betriebsgröße und haben Gültigkeit für alle Teilnehmer.



### 1.2 Ziel der administrativen Buchprüfung

Oberstes Ziel ist die Herkunftssicherung und Rückverfolgbarkeit von Eiern aus alternativen Haltungssystemen. Im Bereich KAT darf nur Ware aus zugelassenen Betrieben bezogen werden.

Ware außerhalb von KAT unterliegt den gleichen Prinzipien wie im KAT-System, d.h. es muss eine klare Trennung der Warenströme und Herkünfte sichergestellt werden; die Eingaben der Warenmeldungen in die Datenbank haben in gleicher Weise zu erfolgen. Zur Sicherstellung der Vorgaben werden entsprechende Kontrollen durchgeführt.

Darüber hinaus gelten die im Teilnahmevertrag und dem dazu gehörenden Pflichtenheft festgelegten Bestimmungen. Grundlage für die Prüfung der Warenbewegungen ist die Datenbank.

### 1.3 Definitionen

Im KAT-System werden die Betriebsarten Packstelle, Makler, Verkaufsstelle, Färberei und Eiproduktwerk bzw. Nahrungsmittelindustrie unterschieden.

#### 1.3.1 Definition Packstelle

Eierpackstellen sind Betriebe, die Eier nach Güte- und Gewichtsklassen sortieren, kennzeichnen und abpacken. Die Belieferung der Packstellen erfolgt direkt vom Erzeuger.

Eine Zertifizierung für das KAT-System erfolgt entsprechend der im Leitfaden für Packstellen beschriebenen Anforderungen sowie der zugrundeliegenden Bewertungsgrundlagen. Die Zertifizierungsentscheidung bei Packstellen erfolgt unabhängig von der administrativen Buchprüfung.

Für Packstellen kommen im Rahmen der administrativen Buchprüfungen die Punkte 1, 2 sowie 5 bis 7 der anhängenden Checkliste zur Anwendung.

#### 1.3.2 Definition Makler

Handelsmakler sind Vermittler. Als Makler gelten solche Unternehmen, die Ware nur vermitteln und weder einen physischen Bezug zum jeweiligen Betrieb (Eierpackstelle, Legebetrieb) bzw. zur Ware haben noch eine Vermarktung unter eigenem Namen und Rechnungstellung vornehmen (provisionsorientierte Rechnungsstellung).

Makler haben wie Packstellen ihre wöchentlichen Warenausgänge in das Datenbanksystem einzugeben.

Für Makler kommen im Rahmen der administrativen Buchprüfungen die Punkte 2, 5 und 6 der anhängenden Checkliste zur Anwendung.

#### 1.3.3 Definition Verkaufsstelle

Verkaufsstellen werden als Betriebe definiert, die KAT-Ware auf eigenen Namen vermarkten d.h. auf eigenen Namen sowohl im Wareneingang als auch im Warenausgang fakturieren. Eine physische Veränderung der Ware (Sortierung, Kennzeichnung und Verpackung) erfolgt nicht.

Verkaufsstellen haben wie Packstellen ihre wöchentlichen Warenausgänge in das Datenbanksystem einzugeben.

Für Verkaufsstellen (mit eigenem Warenlager) kommen im Rahmen der administrativen Buchprüfung die Punkte 1, 2 sowie 5 bis 7 der anhängenden Checkliste zur Anwendung.

#### 1.3.4 Definition Färberei

Betrieb, in dem gekochte und gefärbte Eier, kurz „Bunte Eier“, aus frischen Hühnereiern hergestellt werden.

Für Färbetriebe kommen im Rahmen der administrativen Buchprüfungen die Punkte 1, 2 sowie 5 bis 7 der anhängenden Checkliste zur Anwendung.



### 1.3.5 Definition Eiprodukte/Eiproduktewerk & Nahrungsmittelindustrie

Eiprodukte:

Erzeugnisse, die aus Eiern, ihren verschiedenen Bestandteilen oder deren Mischungen hergestellt worden sind; die Erzeugnisse können flüssig, konzentriert, getrocknet, kristallisiert, gefroren, tiefgefroren oder fermentiert sein. Sie dürfen nur aus Eiern von Hühnern hergestellt worden sein. Diesen Erzeugnissen können andere Lebensmittel oder Zusatzstoffe beigegeben werden, soweit der Anteil dieser Zusätze nicht überwiegt.

Eiprodukte-Werk:

Betrieb, in dem Eiprodukte hergestellt, d.h. Eier vorbehandelt oder behandelt werden.

Nahrungsmittelindustrie:

Betrieb zur Weiterverarbeitung von Eiprodukten zu Fertigprodukten, wie z.B. zu Keksen, Kuchen, Eierlikör, Nudeln.

Für Eiprodukte-Werke bzw. für die Nahrungsmittelindustrie kommen im Rahmen der administrativen Buchprüfung die Punkte 1 bis 7 der angehängten Checkliste zur Anwendung.

### 1.4 Maßnahmen in Krisenfällen

Für Krisenfälle müssen Notfallpläne mit klaren Verantwortlichkeiten vorliegen. Diese sind mindestens jährlich zu testen und ggf. zu aktualisieren.

Der Systemteilnehmer ist verpflichtet, die KAT-Geschäftsstelle unverzüglich zu informieren, wenn der Verdacht oder die Annahme besteht, dass ein Produkt nicht verkehrsfähig nach den jeweils geltenden Gesetzen ist und/oder den KAT-Anforderungskriterien nicht entspricht.

Zum Schutze des KAT-Systems ist der Systemteilnehmer weiterhin verpflichtet, sein Krisenmanagement in enger Abstimmung mit der KAT-Geschäftsstelle durchzuführen. D.h. der Geschäftsstelle sind unverzüglich alle notwendigen Unterlagen/Informationen zur Bewertung/Einordnung und Begleitung der Krisensituation zur Verfügung zu stellen. Aussagen gegenüber Medien, die sich auf die Anforderungen/Grundlagen des KAT-Systems beziehen, dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit der Geschäftsstelle vorgenommen werden.

## 2. Allgemeine Betriebsdaten

Es ist eine Betriebsübersicht zu erstellen mit folgenden Inhalten:

- Adresse des Unternehmens mit sämtlichen Produktionsstätten unter Nennung der Betriebsart
- Ansprechpartner und Vertretung
- Telefon- und Faxnummer
- E-Mail-Adresse
- Zulassung und Registriernummer



### 3. Umsetzung der Anforderungen und deren Dokumentation

#### 3.1 Einzelheiten zur administrativen Buchprüfung

Die administrative Buchprüfung gliedert sich in sieben Prüfungsbereiche:

1. physische Prüfung des Fertigwarenlager
2. Belegprüfung / Stichprobenprüfung der Belege des Warenausganges
3. Systemprüfung des Veredelungsprozesses bei Eiprodukten
4. Systemprüfung des Verwiegevorganges bei Eiprodukten
5. Plausibilitätsprüfung der dokumentierten Bestandsbuchführung
6. Belegprüfung / Stichprobenprüfung der Belege des Wareneinganges
7. physische Prüfung des Wareneingangsbereichs

Die Prüfungen basieren auf den Dokumenten und Unterlagen des Unternehmens, den Eingaben der Datenbank und des Warenwirtschaftssystems, im Wesentlichen:

- Rechnungen, Lieferscheine
- ggf. Unterlagen des Zahlungsverkehrs (Bankkontoauszüge, sonstige Nachweise)
- Auswertungen aus dem Warenwirtschaftssystem des Unternehmens
- Auswertungen und Dokumente über den Verwiege- und Veredelungsprozess

Im Rahmen der Belegprüfung soll anhand einer Stichprobe eines Zeitraums von ein (1) bis drei (3) Monaten eines Geschäftsjahres nachvollzogen werden, dass die im KAT-System gemeldeten Warenbewegungen sich anhand der Unterlagen des Rechnungswesens plausibel nachvollziehen lassen.

Ein beispielhafter Prüfungsvorgang sieht wie folgt aus:

Im Rahmen der administrativen Prüfung sollen die gemeldeten Wareneingänge bzw. -ausgänge (Datenbank) anhand der Dokumente des Rechnungswesens nachverfolgt und auf Vollständigkeit überprüft werden.

Es erfolgt die Erfassung der Waren-Ein- und Ausgangsrechnungen im relevanten Warenbereich.

Idealerweise sind hinter den Rechnungen die Lieferscheine abgeheftet, so dass gleichzeitig die Übereinstimmung zwischen fakturierter und gelieferter Menge überprüft werden kann. Finden sich die Lieferscheine nicht im Zusammenhang mit den Rechnungen, so sind diese in einem getrennten Prüfungsvorgang mit den fakturierten Mengen zu vergleichen und zu erfassen.

In einem weiteren Schritt ist die Bezahlung der Rechnungen zu überprüfen. Dies kann mittels der Einsicht in die Kreditoren-Offene-Postenliste erfolgen, wobei jedoch zu hinterfragen ist, ob es zu Ausbuchungen von Verbindlichkeiten gekommen ist. Die Überprüfung der Bezahlung der Rechnungen dient der abschließenden Kontrolle der Vollständigkeit eines Vorgangs von der Warenlieferung über die Fakturierung dieser Ware bis zur Bezahlung derselben.

Die Überprüfung anhand der Bankkontoauszüge kann ebenfalls dazu dienen, in besonderen Fällen die Bezahlung von Rechnungen nachzuweisen. Dies ist jedoch aufgrund der hohen Prüffintensität nur in Einzelfällen durchführbar.

Weitere Informationen können in besonderen Fällen (außerordentlich hohe Wareneingänge bzw. -ausgänge) auch anhand des Warenwirtschaftssystems vorgenommen werden. Hier können Bestandsentwicklungen sowie auch in Einzelfällen nochmals kontrollierend Wareneingänge und -ausgänge abgeglichen werden.



### **4. Vertrauensschutz, Vollständigkeitserklärung**

Die zu prüfende Stelle verpflichtet sich gegenüber den geprüften Unternehmen zur Geheimhaltung der Daten und der ausschließlichen Verwertung der ermittelten Daten für Prüfungszwecke. Dies umfasst sowohl die beauftragten Prüfinstitute als auch die von diesen Unternehmen beauftragten Personen wie Auditoren, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Im Falle von Abweichungen wird der Zeichengeber informiert.

Um der Prüfung einen gesteigerten Aussagegehalt zu geben, verpflichten sich die geprüften Unternehmen durch deren Geschäftsleitung, eine Vollständigkeitserklärung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten Daten und gegebenen Informationen zu geben.

### **5. Allgemeine Bemerkung zur neutralen Kontrolle**

Bei dem Prüfbericht zur administrativen Buchprüfung handelt es sich um einen reinen Besuchsbericht, der keine Berechnungsgrundlage zur Bewertung innerhalb eines Zertifizierungsverfahrens liefert.

Im Rahmen der bestehenden Markennutzungsvereinbarung sind festgelegte Korrekturmaßnahmen umgehend durchzuführen, über deren Umsetzung ist der zuständige Prüfer zu unterrichten.



### Checkliste Administrative Buchprüfung

Name des Betriebes: .....

Straße und Hausnummer: .....

Postleitzahl und Ort: .....

Vorwahl und Telefonnummer: ..... Fax : .....

Email: .....

Name des Verantwortlichen: .....

Name der Auskunftsperson: .....

Packstellen-Nr.: .....

Umsatzsteuer ID-Nr.: .....

---

Standorttyp:       Packstelle       Verkaufsstelle       Makler       Färberei  
                          Eiproduktewerk       Nahrungsmittelindustrie

---

KAT /     Qualitätsgemeinschaft Ernährung GmbH

Prüfungszeitraum Datum : ..... Uhrzeit: von .....Uhr bis ..... Uhr

Gefahrenre Kilometer: ..... km      Name des Auditors: .....

Liegen Beschwerden Dritter in Bezug auf die angestrebte Zertifizierung vor?

Nein:  Ja:       Wenn ja, sind diese dokumentiert?    Nein:  Ja:

Abweichungen:

Maßnahmen mit zeitlicher Festlegung:

Ort, Datum

Unterschrift Auditor

Unterschrift für den Betrieb

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kopie erhalten

Bemerkung:  
z.B. Angaben zur Betriebsgröße, Umschlag, Markt



Betrieb Kurzname: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Bewertung: A = kein Mangel B = leichter Mangel C = noch abstellbarer Mangel D (bzw. K.O.) = schwerer Mangel E = nicht anwendbar

Nr.	Kriterium	Ergebnis					Bemerkungen
		A	B	C	D	E/M	
<b>1</b>	<b>Fertigwarenlager (physisch)</b>						
	<b>– Packstellen und Eiprodukteindustrie</b>						
1.1	Ordnung / Sauberkeit der Räume						
1.2	Printung Eier in Fertigpackungen						
1.3	Kennzeichnung Fertigpackungen sowie eindeutige Trennung von KAT- und Nicht-KAT-Ware				K.O.		
1.4	Kennzeichnung der Container vollständig: Name u. Anschrift des Kunden, Artikelkennzeichnung, Gewicht des Produktes, MHD, Verarbeitungsdatum, Versanddatum						
1.5	Mindesthaltbarkeitsdatum bei Packstellen					M	
1.6	Kennzeichnung und Einhaltung MHD bei Eiprodukten						
<b>2</b>	<b>Warenausgang (administrativ) - Unterlagen (stichprobenartig)</b>						
	<b>– Packstellen, Handelsunternehmen und Eiprodukteindustrie</b>						
2.1	Kann aus den Artikelnummern der KAT-Produkte der Nummernkreis für alle Rechnungen des Warenausganges eindeutig bestimmt und vorgelegt werden?						
2.2	Sind fakturierte Mengen der KAT-Produkte kundenspezifisch und periodisch zu ermitteln?						
2.3	Formelle Vollständigkeit der Lieferpapiere des Warenausganges (eindeutige Kennzeichnung der Produktspezifikation, Artikelnummer, Chargennummer für Eiprodukte, Haltungsform, MHD, Empfänger, Menge sowie Kennzeichnung "KAT-Produkt")				K.O.		Eindeutige Kennzeichnung von „...KAT...“ und „Nicht-KAT...“ muss durchgehend vorliegen
2.4	Lieferpapiere des Warenausganges durchgehend nummeriert						
2.5	Vollständigkeit der Anzahl der Warenausgangsscheine						
2.6	Vollständigkeit der Anzahl der Rechnungen für den Warenausgang						
2.7	Plausibilität des Zusammenhanges von Rechnung und Lieferschein des Warenausganges						



Nr.	Kriterium	Ergebnis					Bemerkungen
		A	B	C	D	E/M	
2.8	Wurden die vorliegenden Rechnungen verbucht?						
2.9	Vollständigkeit der Kundenliste						
2.10	Eigenvermarktung von Waren und deren Erfassung						
2.11.1	Sind die gemeldeten Daten des Warenausgangs von KAT-Ware (Roh-, Fertig- und Verarbeitungsware sowie Eiprodukte) in der Datenbank korrekt?				K.O.		Vollständige Eintragung sowie korrekte Mengenangaben, wenn keine Warenbewegung erfolgt Null-Meldung
2.11.2	Sind die gemeldeten Daten des Warenausgangs von „Nicht-KAT-Ware“ (Roh-, Fertig- und Verarbeitungsware sowie Eiprodukte) in der Datenbank korrekt?				K.O.		Vollständige Eintragung sowie korrekte Mengenangaben, bei Nicht-Vorliegen von Nicht-KAT-Ware erfolgt Null-Meldung (*sofern anwendbar wenn Fremdware angenommen wird)
<b>3</b>	<b>Verarbeitungsprozess (administrativ) - Warenwirtschaft – Eiprodukteindustrie – Veredelung zum Eiprodukt</b>						
3.1	Welche Produkte werden hergestellt und unter KAT vermarktet? (Übersicht Artikelnummernkreise)						Nur Bemerkung zulässig
3.2	Wird in der Produktspezifikation in Produkte „...KAT...“ vs. „...Nicht-KAT...“ unterschieden und dies angegeben?				K.O.		
3.3	Wird die ursprüngliche Haltungsform in der Produktspezifikation angegeben?						
3.4	Ist der Bezug zwischen Chargen- und Artikelnummern des Warenausganges durchgehend möglich?						
3.5	Liegen für alle Chargennummern einheitliche Unterlagen der Verarbeitung vor?						
3.6	Formelle Vollständigkeit der Unterlagen der Verarbeitung (Zeitpunkt der Verarbeitung, Menge, Haltungsform, Chargennummer, Produktspezifikation, Kennzeichnung „KAT-Produkt“)				K.O.		
3.7	Liegen Rezepturen und mengenmäßige Angaben über beigefügte Zusatzstoffe vor?						
3.8	Welcher Zeitraum liegt zwischen der ursprünglichen Verwiegung und dem Zeitpunkt der Verarbeitung?						Nur Bemerkung zulässig
3.9	Wird in den Tanks jeweils nur eine Charge aufbewahrt bzw. ist die eindeutige Zuordnung und Trennung von Chargen gewährleistet?				K.O.		



Nr.	Kriterium	Ergebnis					Bemerkungen
		A	B	C	D	E/M	
<b>4</b>	<b>Verarbeitungsprozess (administrativ) - Warenwirtschaft – Eiprodukteindustrie – Verwiegung des Wareneinganges</b>						
4.1	Kann ein Bezug zwischen dem Lieferschein des Wareneinganges und der Verwiegung lückenlos hergestellt werden?						
4.2	Formelle Vollständigkeit der Verwiegeprotokolle (Zeitpunkt der Verwiegung, Menge, Lieferant, Haltungsform, Chargennummer des Wareneinganges, durchgehend fortlaufende Verwiegenummer sowie Kennzeichnung „KAT“)						
4.3	Vollständigkeit der Anzahl der Verwiegeprotokolle						
4.4	Werden Angaben hinsichtlich Eigewicht sowie Schalen-gewicht gemacht?						
<b>5</b>	<b>Bestand und Warenfluss – Packstellen und Eiprodukteindustrie</b>						
5.1	Plausibilität des Inventurverfahrens / Bestandserfassung (Erfassung der Bestandsdaten)						
5.2	Monatliche Dokumentation von Beständen von Nicht-KAT-Ware sowie deren Meldung in die KAT-Datenbank				K.O.		
5.3	Nachvollziehbare und vollständige Warenflussberechnung für KAT- und Nicht-KAT-Ware (Roh-, Fertig- und Verarbeitungsware sowie Eiprodukte)						<i>Nur Bemerkung zulässig</i>
<b>6</b>	<b>Wareneingang (administrativ) - Unterlagen – Packstellen, Handelsbetriebe und Eiprodukteindustrie</b>						
6.1	Rohwarenbezug von zugelassenen KAT-Legebetrieben, Packstellen und Händlern	JA			NEIN		<i>Die Punkte 6.1 bis 6.2.2 haben ausschließlich informativen Charakter für KAT und keinen Einfluss auf die Gesamtbewertung</i>
6.1.1	Warenbezug alternativer Verarbeitungsware von zugelassenen Legebetrieben, Packstellen und Händlern	JA			NEIN		
6.1.2	Warenbezug alternativer Verarbeitungsware von zugelassenen Eiproduktewerken und Händlern	JA			NEIN		
6.2	Rohwarenbezug von alternativer Ware außerhalb KAT	JA			NEIN		<i>klare Dokumentation und Trennung der Warenströme erforderlich</i>



Nr.	Kriterium	Ergebnis					Bemerkungen
		A	B	C	D	E/M	
6.2.1	Warenbezug von alternativer Verarbeitungsware von nicht zugelassenen Legebetrieben, Packstellen & Händlern	JA			NEIN		
6.2.2	Warenbezug alternativer Verarbeitungsware von nicht zugelassenen Eiproduktewerken und Händlern	JA			NEIN		
6.3	Lieferpapiere des Wareneinganges formell vollständig				K.O.		Eindeutige Kennzeichnung „...KAT...“ vs. „...Nicht-KAT...“ muss durchgehend vorliegen
6.4	Bezug Rechnung zum Lieferschein plausibel						
6.5	Formelle Vollständigkeit der Angaben auf den Rechnungen				K.O.		Eindeutige Kennzeichnung „...KAT...“ vs. „...Nicht-KAT...“ muss durchgehend vorliegen
6.6	Formelle Vollständigkeit der Rechnungen für den Wareneingang						
6.7	Wurden die vorliegenden Rechnungen verbucht?						
6.8.1	Sind die gemeldeten Daten über den Wareneingang von KAT-Ware (Roh-, Fertig- und Verarbeitungsware sowie Eiprodukte) in der Datenbank korrekt?				K.O.		Vollständige Eintragung sowie korrekte Mengenangaben, bei Nicht-Vorliegen von Nicht-KAT-Ware erfolgt Null-Meldung
6.8.2	Sind die gemeldeten Daten des Wareneingangs von „Nicht-KAT-Ware“ (Roh-, Fertig- und Verarbeitungsware sowie Eiprodukte) in der Datenbank korrekt?				K.O.		Vollständige Eintragung sowie korrekte Mengenangaben, bei Nicht-Vorliegen von Nicht-KAT-Ware erfolgt Null-Meldung
<b>7</b>	<b>Wareneingang/Rohwarenlager (physisch) – Packstellen und Eiprodukteindustrie</b>						
7.1	Sauberkeit/Ordnung						
7.2	Printung der Eier entsprechend Vorgaben						
7.3	Kennzeichnung der Container/Paletten vollständig: Name u. Anschrift Erzeuger, Erzeugercode, Zahl bzw. Gewicht der Eier, Legedatum oder -periode, Versanddatum						
7.4	Verpackungsfrist eingehalten (max. 10 Tage nach Legedatum)					M	
7.5	Getrennte Lagerung nach Haltungsform sowie Trennung in KAT- und Nicht-KAT-Ware (Roh-, Fertig- und Verarbeitungsware)				K.O.		
7.6	Separate Lagerung der Sekundaware						
7.7	Kennzeichnung der Industrieware						



Raum für weitere Bemerkungen

**Allgemeine Bemerkung:**

Bei dem vorliegenden Bericht zur neutralen Kontrolle im Rahmen der administrativen Buchprüfung handelt es sich um einen reinen Besuchsbericht, der keine Berechnungsgrundlage zur Bewertung innerhalb eines Zertifizierungsverfahrens liefert.

Im Rahmen der bestehenden Markennutzungsvereinbarung sind festgelegte Korrekturmaßnahmen umgehend durchzuführen, über deren Umsetzung ist der zuständige Prüfer zu unterrichten.



## Bewertungsgrundlagen\*) Administrative Buchprüfung

(Version August 2011)

\*) Bewertungsgrundlagen sind nur als Anhaltspunkte zu verstehen, generell sind die gesetzlichen Grundlagen Basisvoraussetzung!

Pkt.	Kontrollpunkt	Bewertung	Bemerkung / Soll
<b>1</b>	<b>Fertigwarenlager (physisch) – Packstellen und Eiprodukteindustrie</b>		
1.1	Ordnung/Sauberkeit der Räume	D: - zusätzlich nachteilige Beeinflussung der Eier bzw. Verpackungen	<b>B und C nicht wählbar</b>
1.2	Printung der Eier in Fertigpackungen	-	<b>B und C nicht wähl</b>
1.3	Kennzeichnung Fertigpackungen sowie eindeutige Trennung von KAT- und Nicht-KAT-Ware	D: - es fehlt die Legende - falsche Hervorhebungen in Legende - keine eindeutige Trennung von KAT- und Nicht-KAT Ware	<b>B und C nicht wählbar</b>  <b>D = K.O.</b>
1.4	Kennzeichnung der Container vollständig: Name u. Anschrift des Kunden, Artikelkennzeichnung, Gewicht des Produktes, MHD, Verarbeitungsdatum, Versanddatum	D = die Kennzeichnung der Container ist nicht vollständig	<b>B und C nicht wählbar</b>
1.5	Mindesthaltbarkeitsdatum bei Packstellen	<b>Mjr:</b> - MHD länger als 28 Tage	<b>B / C / D nicht wählbar</b>
1.6	Kennzeichnung und Einhaltung MHD bei Eiprodukten		
<b>2</b>	<b>Warenausgang (administrativ )- Unterlagen (stichprobenartig) – Packstellen, Handelsunternehmen und Eiprodukteindustrie</b>		
2.1	Kann aus den Artikelnummern der KAT-Produkte der Nummernkreis für alle Rechnungen des Warenausganges eindeutig bestimmt und vorgelegt werden?	C =ein Bezug aus Artikelnummer und Nummernkreis der Rechnungen kann nicht ermittelt werden D =eine Unterscheidung der Produkte in KAT und Nicht-KAT erfolgt nicht	<b>B nicht wählbar</b>
2.2	Sind fakturierte Mengen der KAT-Produkte kundenspezifisch und periodisch zu ermitteln?	C = die fakturierten Mengen der KAT-Produkte können nur kundenspezifisch oder nur periodisch ermittelt werden D = die fakturierten Mengen der KAT-Produkte können nicht kundenspezifisch und periodisch ermittelt werden	<b>B nicht wählbar</b>
2.3	Formelle Vollständigkeit der Lieferpapiere des Warenausganges (eindeutige Kennzeichnung der Produktspezifikation, Artikelnummer, Chargennummer für Eiprodukte, Haltungsform, MHD, Empfänger, Menge sowie Kennzeichnung "KAT-Produkt")	A= Alle Angaben auf allen Lieferscheinen formell vollständig D= Prüfkriterium wird nicht erfüllt keine eindeutige Kennzeichnung von KAT-Ware bzw. Nicht-Kat-Ware	<b>Eindeutige Kennzeichnung von „KAT“ und „Nicht-KAT“ muss durchgehend vorliegen</b>  <b>B und C nicht wählbar</b>  <b>D = K.O.</b>
2.4	Lieferpapiere des Warenausganges durchgehend nummeriert	A= Es besteht ein System der fortlaufenden Nummerierung der Lieferscheine des Warenausganges D= Lieferscheine des Warenausganges werden nicht durchgehend nummeriert keine eindeutige Kennzeichnung von KAT-Ware bzw. Nicht-Kat-Ware	Es besteht ein System der fortlaufenden Nummerierung der Lieferscheine  <b>B und C nicht wählbar</b> <i>einzusehende Dokumente: Warenausgangsscheine, ggf. Registratur der fortlaufenden Nummerierung</i>



Pkt.	Kontrollpunkt	Bewertung	Bemerkung / Soll
2.5	Vollständigkeit der Anzahl der Warenausgangsscheine	A= Anhand der fortlaufenden Nummerierung sind anhand einer Stichprobe alle Lieferscheine des Prüfzeitraumes vorzeigbar und vorhanden B= Vereinzelt fehlen Lieferscheine C= gröbere Mängel in der Vollzähligkeit der Lieferscheine D= Prüfkriterium wird nicht erfüllt keine eindeutige Kennzeichnung von KAT-Ware bzw. Nicht-Kat-Ware	Anhand einer fortld. Nummerierung der Lieferscheine kann eine Prüfung der Lieferscheine des Warenausganges erfolgen. <i>einzusehende Dokumente:</i> Warenausgangsscheine, ggf. Registratur der fortlaufenden Nummerierung
2.6	Vollständigkeit der Anzahl der Rechnungen für den Warenausgang	A= Anhand der fortlaufenden Nummerierung sind anhand einer Stichprobe alle Rechnungen des Prüfzeitraumes vorzeigbar und vorhanden B= Vereinzelt fehlen Rechnungen C= gröbere Mängel in der Vollzähligkeit der Rechnungen D= Prüfkriterium wird nicht erfüllt keine eindeutige Kennzeichnung von KAT-Ware bzw. Nicht-Kat-Ware	Mittels fortld. Nummer der Rechnungen kann deren Vollständigkeit geprüft werden <i>einzusehende Dokumente:</i> Rechnungen und ggf. Registratur
2.7	Plausibilität des Zusammenhanges von Rechnung und Lieferschein des Warenausganges	A= Alle Angaben der Lieferscheine sind auch auf der Ausgangsrechnung verzeichnet B= Vereinzelt Fehler (kein plausibler Bezug von Rechnung und Lieferschein, vereinzelt fehlen Angaben des Lieferscheines auf einzelnen Rechnungen) C= grobe Mängel aber in behebbarem Umfang D= Prüfkriterium wird nicht erfüllt keine eindeutige Kennzeichnung von KAT-Ware bzw. Nicht-Kat-Ware	Vollständige Angaben über Art, Menge, Abnehmer, Datum, Lieferscheinnummer und Unterschrift auf Lieferschein und Rechnung <i>einzusehende Dokumente:</i> Rechnungen und Warenausgangs-/Lieferschein
2.8	Wurden die vorliegenden Rechnungen verbucht?	A= Alle Rechnungen des Prüfzeitraumes sind in der Buchhaltung ordnungsgemäß verbucht D= Rechnungen wurden in der Buchhaltung nicht ordnungsgemäß verbucht	Angaben der Rechnungen sind auf einem Kontoausdruck/Umsatzstatistik der Lieferantenkonten vollständig, umfassend und korrekt <b>B und C nicht wählbar</b> <i>einzusehende Dokumente:</i> Rechnungen, Saldenliste der Kunden, Umsatzstatistiken Kunden, Primanota Waren-, Personen-, Konten-Auszüge
2.9	Vollständigkeit der Kundenliste	A= Alle Kunden sind im Download aus der KAT-Datenbank und in den Belegen des Prüfzeitraumes vorhanden B= Kunden vorhanden, die nicht in der Datenbank gemeldet werden, aber dennoch KAT-zertifiziert sind D= Lieferanten vorhanden, die nicht gemeldet und zertifiziert sind	Anhand der Kundenliste aus dem Rechnungswesen und vorliegenden Ausgangsrechnungen kann ein Vergleich der Datenbankeintragungen erfolgen <b>C nicht wählbar</b> <i>einzusehende Dokumente:</i> Kundenliste, Ausgangsrechnungen, ggf. Verzeichnis der Kunden
2.10	Eigenvermarktung von Waren und deren Erfassung	A = Ja D = Nein	Dem Prüfer ist zu benennen, ob Eigenvermarktung betrieben wird, gleichzeitig sind Umsatzgrößen bekannt zu geben <b>B und C nicht wählbar</b>



Pkt.	Kontrollpunkt	Bewertung	Bemerkung / Soll
2.11.1	Sind die gemeldeten Daten des Wareneingangs von KAT-Ware (Roh-, Fertig- und Verarbeitungsware sowie Eiprodukte) in der Datenbank korrekt?	A= Alle Meldemengen des Prüfzeitraumes stimmen mit den mit Rechnung und Lieferschein nachweisbaren Mengen des Wareneinganges überein D= Datenbankmeldung und beleghafter Wareneingang stimmen über die gesamte Stichprobe nicht überein	Vergleich der Datenbankeingaben des Wareneinganges mit den Belegen des Wareneinganges <i>einzuzeichnende Dokumente:</i> Datenbankbelege, Lieferscheine, Rechnungen <b>D = K.O.</b>
2.11.2	Sind die gemeldeten Daten des Wareneingangs von „Nicht-KAT-Ware“ (Roh-, Fertig- und Verarbeitungsware sowie Eiprodukte) in der Datenbank korrekt?	A = Ja D = Nein	<b>B und C nicht wählbar</b> <b>D = K.O.</b>
<b>3</b>	<b>Verarbeitungsprozess (administrativ) - Warenwirtschaft – Eiprodukteindustrie – Veredelung zum Eiprodukt</b>		
3.1	Welche Produkte werden hergestellt und unter KAT vermarktet? (Übersicht Artikelnummernkreise)	A – D nicht wählbar!	Nur Bemerkung zulässig!
3.2	Wird in der Produktspezifikation in Produkte „...KAT...“ vs. „...Nicht-KAT...“ unterschieden und dies angegeben?	D =eine eindeutige Kennzeichnung von KAT und Nicht-KAT erfolgt nicht	<b>B und C nicht wählbar</b> <b>D = K.O.</b>
3.3	Wird die ursprüngliche Haltungsform in der Produktspezifikation angegeben?	D = die ursprüngliche Haltungsform wird in der Produktspezifikation nicht angegeben	<b>B und C nicht wählbar</b>
3.4	Ist der Bezug zwischen Chargen- und Artikelnummern des Wareneinganges durchgehend möglich?	D = der Bezug zwischen Chargen- und Artikelnummern ist nicht durchgehend	<b>B und C nicht wählbar</b>
3.5	Liegen für alle Chargennummern einheitliche Unterlagen der Verarbeitung vor?	D = es liegen nicht für alle Chargen einheitliche Unterlagen der Verarbeitung vor	<b>B und C nicht wählbar</b>
3.6	Formelle Vollständigkeit der Unterlagen der Verarbeitung (Zeitpunkt der Verarbeitung, Menge, Haltungsform, Chargennummer, Produktspezifikation, Kennzeichnung „KAT-Produkt“)	D = die formelle Vollständigkeit der Verarbeitungsunterlagen liegt nicht vor	<b>B und C nicht wählbar</b> <b>D = K.O.</b>
3.7	Liegen Rezepturen und mengenmäßige Angaben über beigefügte Zusatzstoffe vor?	D = Rezepturen und mengenmäßige Angaben über beigefügte Zusatzstoffe liegen nicht vor	<b>B und C nicht wählbar</b>
3.8	Welcher Zeitraum liegt zwischen der ursprünglichen Verwiegung und dem Zeitpunkt der Verarbeitung?	A – D nicht wählbar!	Nur Bemerkung zulässig!
3.9	Wird in den Tanks jeweils nur eine Charge aufbewahrt bzw. ist die eindeutige Zuordnung und Trennung von Chargen gewährleistet?	D = die Trennung und Zuordnung der Chargen kann nicht erfolgen	<b>B und C nicht wählbar</b> <b>D = K.O.</b>
<b>4</b>	<b>Verarbeitungsprozess (administrativ) - Warenwirtschaft – Eiprodukteindustrie – Verwiegung des Wareneinganges</b>		
4.1	Kann ein Bezug zw. dem Lieferschein des Wareneinganges und der Verwiegung lückenlos hergestellt werden?	D = ein lückenloser Bezug zw. Lieferschein und Verwiegung der Ware kann nicht hergestellt werden	<b>B und C nicht wählbar</b>



Pkt.	Kontrollpunkt	Bewertung	Bemerkung / Soll
4.2	Formelle Vollständigkeit der Verwiegeprotokolle (Zeitpunkt der Verwiegung, Menge, Lieferant, Haltungsform, Chargennummer des Wareneinganges, durchgehend fortlaufende Verwiegenummer sowie Kennzeichnung „KAT“)	D = die formelle Vollständigkeit der Verwiegeprotokolle liegt nicht vor	<b>B und C nicht wählbar</b>
4.3	Vollständigkeit der Anzahl der Verwiegeprotokolle	D = die Anzahl der Verwiegeprotokolle ist nicht vollständig	<b>B und C nicht wählbar</b>
4.4	Werden Angaben hinsichtlich Eigengewicht sowie Schalengewicht gemacht?	D = Angaben hinsichtlich Ei- und Schalengewicht liegen nicht vor	<b>B und C nicht wählbar</b>
<b>5</b>	<b>Bestand und Warenfluss -Packstellen und Eiprodukteindustrie</b>		
5.1	Plausibilität des Inventurverfahrens / Bestandserfassung (Erfassung der Bestandsdaten)	A= Eigene Bestandsbuchführung und eine eigene lfd. Bestandsfortführung D= Keine Bestandsbuchführung	Es besteht eine laufende Bestandserfassung in Form einer Bestandsfortschreibung <i>einzusehende Dokumente:</i> <i>Fortgeführte Inventur, Lagerbuch</i> <b>B und C nicht wählbar</b>
5.2	Monatliche Dokumentation von Beständen von Nicht-KAT-Ware sowie deren Meldung in die KAT-Datenbank	D = eine Dokumentation der Bestände von KAT- und Nicht-KAT-Ware liegt nicht vor	<b>B und C nicht wählbar</b> <b>D = K.O.</b>
5.3	Nachvollziehbare und vollständige Warenflussberechnung für KAT- und Nicht-KAT-Ware (Roh-, Fertig- und Verarbeitungsware sowie Eiprodukte)	A – D nicht wählbar!	Nur Bemerkung zulässig!
<b>6</b>	<b>Wareneingang (administrativ) - Unterlagen – Packstellen, Handelsbetriebe und Eiprodukteindustrie</b>		
6.1.	Rohwarenbezug von zugelassenen KAT-Legebetrieben, Packstellen und Händlern	A= Ja D= Nein  <b>Die Punkte 6.1 bis 6.2.2 haben ausschließlich informativen Charakter für KAT und keinen Einfluss auf die Gesamtbewertung.</b>	Vorhandensein von Unterlagen, die eine aktuelle Auswahl zugelassener Lieferanten ermöglicht und abbildet <i>einzusehende Dokumente: Datenbankmeldungen, Rechnungen, Lieferscheine, Verfahrens-anweisungen, Lieferantenliste</i>
6.1.1	Warenbezug alternativer Verarbeitungsware von zugelassenen Legebetrieben, Packstellen und Händlern	A = Ja D = Nein	
6.1.2	Warenbezug alternativer KAT-Eiprodukte von zugelassenen Eiproduktwerken und Händlern	A = Ja D = Nein	
6.2	Rohwarenbezug von alternativer Ware außerhalb KAT	A = Ja D = Nein	
6.2.1	Warenbezug von alternativer Verarbeitungsware von nicht zugelassenen Legebetrieben, Packstellen & Händlern	A = Ja D = Nein	
6.2.2	Warenbezug alternativer Verarbeitungsware von nicht zugelassenen Eiproduktwerken und Händlern	A = Ja D = Nein	



Pkt.	Kontrollpunkt	Bewertung	Bemerkung / Soll
6.3	Lieferpapiere des Wareneinganges formell vollständig	A= Alle Angaben auf allen Lieferscheinen sind formell vollständig B= Vereinzelt sind Angaben fehlerhaft (aber nur kleine Fehler) C= grobe Mängel aber in behebbarem Umfang D= Prüfkriterium wird nicht erfüllt Fehlende eindeutige Kennzeichnung mit „KAT“ bzw. „keine KAT-Ware“	Formelle Vollständigkeit der Angaben über Wareneingang auf Lieferschein (Anschrift, Menge, Art, Datum, Unterschrift) <i>einzusehende Dokumente:</i> Lieferscheine <b>Eindeutige Kennzeichnung von „KAT“ und „Nicht-KAT“ muss durchgehend vorliegen</b> <b>D = K.O.</b>
6.4	Bezug Rechnung zum Lieferschein plausibel	A= Alle Angaben der Lieferscheine sind auch auf den Eingangsrechnungen verzeichnet B= Vereinzelte Fehler (keine gemeinsame Ablage von Rechnungen und Lieferschein, vereinzelt fehlende Angaben des Lieferscheines auf einzelnen Rechnungen) C= grobe Mängel aber in behebbarem Umfang D= Prüfkriterium wird nicht erfüllt Fehlende eindeutige Kennzeichnung mit „KAT“ bzw. „keine KAT-Ware“	Vermerk der zugehörigen Liefer-scheinnummer auf Rechnung sowie dort gemachten Angaben und gemeinsamen Ablage von Lieferscheinen und Rechnungen <i>einzusehende Dokumente:</i> Rechnungen und Lieferscheine
6.5	Formelle Vollständigkeit der Angaben auf den Rechnungen	A= Alle Angaben auf allen Rechnungen sind formell vollständig B= Vereinzelt sind Angaben der Lieferscheine nicht auf Rechnungen aufgeführt C= Grobe Mängel aber in behebbarem Umfang D= Prüfkriterium wird nicht erfüllt Fehlende eindeutige Kennzeichnung mit „KAT“ bzw. „keine KAT-Ware“	Formelle Vollständigkeit der Angaben über Menge, Art, Lieferant, Datum, Unterschrift <i>einzusehende Dokumente:</i> Rechnungen und ggf. Registratur <b>Eindeutige Kennzeichnung von „KAT“ und „Nicht-KAT“ muss durchgehend vorliegen</b> <b>D = K.O.</b>
6.6	Formelle Vollständigkeit der Rechnungen für den Wareneingang	A= Alle Angaben der Lieferscheine sind auf allen Rechnungen vollständig vorhanden B= Vereinzelt sind Angaben der Lieferscheine nicht auf Rechnungen aufgeführt C= grobe Mängel (Nummerierung Lieferscheine soweit vorhanden; sind generell nicht auf Rechnungen vorhanden) D= Prüfkriterium wird nicht erfüllt (Angaben auf Rechnungen stimmen mit Angaben der Lieferscheine nicht überein) Fehlende eindeutige Kennzeichnung mit „KAT“ bzw. „keine KAT-Ware“	Angaben der Lieferscheine stimmen mit den Angaben der Rechnungen des Wareneinganges überein und sind formell vollständig <i>einzusehende Dokumente:</i> Rechnungen und Lieferscheine
6.7	Wurden die vorliegenden Rechnungen verbucht?	A= Alle Rechnungen des Prüfzeitraumes sind in Buchhaltung ordnungsgemäß verbucht D= Rechnungen wurden in der Buchhaltung nicht ordnungsgemäß verbucht Fehlende eindeutige Kennzeichnung mit „KAT“ bzw. „keine KAT-Ware“	Angaben der Rechnungen sind auf einem Kontoausdruck/Umsatzstatistik der Lieferantenkonten vollständig, umfassend und korrekt. <b>B und C nicht wählbar</b> <i>einzusehende Dokumente:</i> Rechnungen, Saldenliste der Lieferanten, Umsatzstatistiken Lieferanten, Waren,-Personen,-Konten-Auszüge



Pkt.	Kontrollpunkt	Bewertung	Bemerkung / Soll
6.8.1	Sind die gemeldeten Daten über den Wareneingang von KAT-Ware in der Datenbank korrekt?	A= Alle Meldemengen des Prüfzeitraums stimmen mit den auf Rechnungen und Lieferscheinen nachweisbaren Mengen des Wareneinganges überein B= vereinzelt weichen Meldemenge und nachweisliche Menge voneinander ab C= Größere Mängel in der Datenbankeingabe D= Datenbankmeldung und beleghafter Wareneingang stimmen nicht überein; Prüfkriterium wird nicht erfüllt Wareneingänge von Alternativware außerhalb KAT ist nicht eingetragen.	Überprüfte Wareneingangsbelege stimmen in Menge, Art und Zeitpunkt mit den Datenbankeingaben überein und sind plausibel Wareneingänge von Alternativware außerhalb KAT müssen vom empfangenden Betrieb selbst gemeldet werden. <i>einzusehende Dokumente:</i> <i>Datenbankbelege, Lieferscheine, Rechnungen</i> <b>D = K.O.</b>
6.8.2	Sind die gemeldeten Daten des Wareneingangs von „Nicht-KAT-Ware“ in der Datenbank korrekt?	A =Ja D = Nein	Vollständige Eintragung sowie korrekte Mengenangaben, bei Nicht-Vorliegen von Nicht-KAT-Ware erfolgt Nullmeldung. <b>B und C nicht wählbar</b> <b>D = K.O.</b>
<b>7</b>	<b>Wareneingang/Rohwarenlager (physisch) – Packstellen und Eiprodukteindustrie</b>		
7.1	Sauberkeit / Ordnung	A: - keine negative Beeinflussung von Eiern möglich D: - starke Verschmutzungen, Verkrustungen; negative Beeinflussung der Eier möglich	<b>B und C nicht wählbar</b>
7.2	Printung der Eier entsprechend Vorgaben	B: - geprintete Eier z. T. ohne Stall-Nr. - geringer Teil schlecht lesbar C: - größere Mengen schlecht lesbar D: - unzulässig ungeprintete Eier ohne Ursachenkenntnis angenommen keine eindeutige Kennzeichnung von KAT-Ware bzw. Nicht-Kat-Ware	Printung in der Packstelle möglich, wenn LB-Printer defekt (Nachweis/Kopie der Meldung bei Palette und Lieferdokument) Printung im LB obligatorisch
7.3	Kennzeichnung der Container/Paletten vollständig: Name u. Anschrift Erzeuger, Erzeugercode, Zahl bzw. Gewicht der Eier, Legedatum oder -periode, Versanddatum	B: - Container ohne Stall-Nummer bei ungeprinteten Eiern C: - Lege- bzw. Versanddatum nicht deklariert D: - LB-Nummer mit Stall-Nr nicht nachvollziehbar keine eindeutige Kennzeichnung von KAT-Ware bzw. Nicht-Kat-Ware	
7.4	Verpackungsfrist eingehalten (max. 10 Tage nach Legedatum)	<b>Mjr:</b> - Eier werden nicht 10 Tage nach dem Legen verpackt - Die o. g. Eier sind nicht als Industrieware gekennzeichnet	Mit dem Zusatz „Extra“ und „Extra frisch“ gekennzeichnete Eier werden innerhalb von vier Tagen nach dem Legen sortiert, gekennzeichnet und verpackt <b>B,C und D nicht wählbar</b>
7.5	Getrennte Lagerung nach Haltungsförmung sowie Trennung in KAT- und Nicht-KAT-Ware (Roh-, Fertig- und Verarbeitungsware)	B: - keine örtliche Trennung der Haltungsförmung, jedoch keine Verwechslungsgefahr D: - keine Trennung HaFo möglich permanente Verwechslungsgefahr - keine räumliche Trennung von KAT-/Nicht-KAT-Ware	Printung Eier nicht ausreichend für ausreichende Trennung Haltungsförmungen <b>C nicht wählbar</b> <b>D = K.O.</b>
7.6	Separate Lagerung der Sekundäware	B: - keine separate Lagerung, keine negative Beeinflussung - keine gelbe Banderole, geringe Mengen	



Pkt.	Kontrollpunkt	Bewertung	Bemerkung / Soll
7.7	Kennzeichnung der Industrieware		Kennzeichnung von Ware für die Nichtnahrungsmittelindustrie: Rote Banderole mit folgenden Angaben Name u. Anschrift des Empfängers, Name und Anschrift des Versenders (Packstelle, Sammelstelle), Angabe „Industrieier“ 2 cm hohe Großbuchstaben und Angabe „ungenießbar“ 8 mm hohe Buchstaben)